

Datenschutzinformationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Vereinspauschale – Antrag auf Gewährung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon: 08731/870, E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Andreas Wimbauer Telefon: 08731/87-409 E-Mail: andreas.wimbauer@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung der Vereinspauschale zur Förderung des außerschulischen Sports des Freistaates Bayern	
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:	
Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (SportFÖR)	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiter im Landratsamt, die für den Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale zuständig sind ▪ Regierung bekommt Mitgliedereinheiten und Vereinsname mitgeteilt gem. Buchstabe B Nr. 6.1 SportFÖR ▪ Mitteilung von Vereinsname und Bankdaten an die zuständige Staatsoberkasse oder Bank zur Auszahlung der Vereinspauschale. 	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Wir speichern Ihre Daten, solange es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherdauer für Unterlagen für die Gewährung der Vereinspauschale beträgt in der Regel 5 Jahre. Aus dem Einheitsaktenplan für die Landratsämter und Kommunen sowie aus den bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen kann sich jedoch eine längere Speicherdauer ergeben, so dass wir Ihre Daten ggf. auch über die 5 Jahre hinaus speichern, sofern wir hierzu verpflichtet sind.	
Information zu Betroffenenrechten:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen. ▪ Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten. Für das Landratsamt Dingolfing-Landau ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de 	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereit zu stellen. Wenn Sie jedoch einen Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale stellen, benötigen wir Ihre Daten, da wir anderenfalls den Antrag nicht bearbeiten können, wenn Sie uns die benötigten Daten nicht zur Verfügung stellen.	